



Gründe und Verfahren für eine verlängerte Bearbeitungszeit schriftlicher Prüfungsleistungen Festlegungen für Studierende, Lehrende und das Prüfungsamt

Vorbemerkung:

Sollte mit Bezug auf diese Festlegungen Beratungsbedarf bestehen, so wenden sich Studierende bitte an die jeweils zuständige Fachstudienberatung: <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/wirtschafts-und-sozialwissenschaftliche-fakultaet/faecher/fachbereich-sozialwissenschaften/erziehungswissenschaft/studium/studienberatung/>

Beispiele für mögliche Gründe für eine verlängerte Bearbeitungszeit sind wie folgt

<p>1. Vorliegen schwerwiegender Gründe wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Krankheit (Attest bzw. Krankmeldung) • Krankheit eines überwiegend von einem selbst zu versorgenden Kindes (Attest) • Entbindung (ärztl. Bescheinigung mit voraussichtl. Geburtstermin) • Todesfall in der Familie (Sterbeurkunde o.ä.) • Pflege eines Elternteils (Attest auf Privatrezept des Arztes) – vgl. dazu ggf. auch Punkt 4.) • Weitere schwerwiegende Gründe 	<p>Studienbegleitende schriftliche Prüfungsleistungen wie z.B. Hausarbeiten: Das Attest bzw. die ärztliche Bescheinigung im Original und als Kopie zum Abgleich sind der Dozentin/dem Dozenten mit einem formlosen Antrag vorzulegen. Die Abgabefrist wird entsprechend des Zeitraums, der auf dem Attest bzw. der ärztlichen Bescheinigung angegeben ist, verlängert. Bei Einreichung von Notenlisten im Prüfungsamt muss ein Prüfungsrücktritt durch Attest oder eine Verlängerung der Abgabefrist mit neuem Abgabedatum vermerkt werden.</p> <p>Abschlussarbeiten (B.A.-Arbeit, M.A.-Arbeit) und Klausuren zu Vorlesungen: Das Attest bzw. die ärztliche Bescheinigung im Original und als Kopie zum Abgleich sind dem Prüfungsausschuss mit einem formlosen Antrag vorzulegen (Abgabe im Prüfungsamt). Die Abgabefrist wird entsprechend des Zeitraums, der auf dem Attest bzw. der ärztlichen Bescheinigung angegeben ist, verlängert bzw. wird der Wiederholungstermin einer Klausur als 1. Versuch gewertet.</p> <p>Beurlaubung: Bei anhaltenden Gründen kann eine Beurlaubung beim Studierendensekretariat beantragt werden. Nähere Informationen finden Sie hier: https://uni-tuebingen.de/studium/studienorganisation/semester-und-studienplanung/beurlaubung/</p>
<p>2. Vorliegen selbst nicht verantwortbarer Gründe wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Zugang zu erforderlichem Recherchematerial (z.B. Krankenhausakten) • Zu begründende Schwierigkeiten bei der Literaturbeschaffung 	<p>Studienbegleitende schriftliche Prüfungsleistungen wie z.B. Hausarbeiten:</p> <p>Ein formloser Antrag mit Begründung auf Verlängerung mit einem definierten Zeitraum und damit einer neuen Abgabefrist ist dem Dozenten/der Dozentin zur Unterschrift vorzulegen.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht durchführbare Befragungen (z.B. von Lehrer/innen, Schüler/innen während der Schulferien) 	<p>Bei allgemein bekannten Fristen wie z.B. den Schulferien ist ein Antrag rechtzeitig mit der Vereinbarung zur schriftlichen Prüfungsleistung, also zum Beginn der Bearbeitungszeit zu stellen. Bei Einreichung von Notenlisten im Prüfungsamt muss diese Verlängerung der Abgabefrist mit neuem Abgabedatum vermerkt werden.</p>
<p>3.</p>	<p>Auslandssemester bei deutlich abweichenden Semesterfristen: Das Institut hat feste Kooperationsbeziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen des Erasmus-Programms mit ca. 20 Universitäten • mit der National Chi Nan University, Taiwan <p>Ein Studium im Ausland kann über das Erasmusprogramm auch als „Free Mover“ und zudem über den DAAD erfolgen.</p>	<p>Studienbegleitende schriftliche Prüfungsleistungen wie z.B. Hausarbeiten:</p> <p>Verlängerungen können nur beim Dozenten/bei der Dozentin beantragt werden. Ein formloser Antrag auf Verlängerung um die Dauer des Auslandssemesters und damit einer neuen Abgabefrist ist mit Begründung und dem Learning Agreement bzw. der schriftlichen Zusage auf das Auslandssemester jeweils in Original und in Kopie zum Abgleich frühzeitig beim Dozenten/bei der Dozentin einzureichen. Aus dem Nachweis muss Beginn und Ende des jeweiligen Auslandssemesters hervorgehen. Die Abgabefrist wird um die Dauer des Auslandssemesters verlängert (maximal 6 Monate). Bei Einreichung von Notenlisten im Prüfungsamt muss diese Verlängerung der Abgabefrist mit neuem Abgabedatum vermerkt werden.</p> <p>Abschlussarbeiten: Für B.A.-Studierende, die im 7. Fachsemester ein Auslandssemester absolvieren möchten, wird die Anmeldefrist der B.A.-Arbeit generell auf den 1.05. verschoben.</p>
<p>4.</p>	<p>Studieren mit familiären Betreuungsaufgaben</p> <p>Allgemeine Informationen sind über diesen Link verfügbar: https://uni-tuebingen.de/de/39962</p>	<p>Studienbegleitende schriftliche Prüfungsleistungen wie z.B. Hausarbeiten und Abschlussarbeiten (B.A.-Arbeit, M.A.-Arbeit):</p> <p>Verlängerungen können nur beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Der formlose Antrag auf Verlängerung sollte neben der Begründung auch eine Aufstellung über die wöchentlichen Arbeitsstunden für das Studium enthalten. Entsprechende Nachweise sind beizulegen. Zur Antragstellung orientieren Sie sich bitte an dem Leitfaden „Studieren mit familiären Betreuungsaufgaben“, den Sie über diesen Link finden: https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/wirtschafts-und-sozialwissenschaftliche-fakultaet/fakultaet/service/audit-familiengerechte-hochschule/</p>

Februar 2019

gez. Prof. Dr. Bernhard Schmidt-Hertha, Beauftragter für Studium und Lehre